

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja X

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.10.2023	31.12.2023	ca. 400,00	1260001	4421100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein x Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	2024	jährlich	1.500,00
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

x Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Regelmäßige Änderungen in den Besetzungen der Funktionen führen zur Angabe von ca.-Beträgen bei A

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden erfolgte im Jahr 2020.

Mit dieser 16. Satzungsänderung werden die Aufwandsentschädigungen für einzelne Funktionen dem tatsächlichen Aufwand entsprechend angepasst. Es erfolgt eine pauschale Erhöhung um 5 %.

Dies fördert zudem die Anerkennung des Ehrenamtes. Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Vorfeld zu dieser Satzungsänderung angehört und stimmte dieser zu.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen und die künftig zu gewährenden monatlichen Entschädigungen:

	bisher	neu
1. Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin	246,00 €	258,00 €
2. Stv. Stadtbrandmeister/Stv. Stadtbrandmeisterin	103,00 €	108,00 €
3. Stadtsicherheitsbeauftragter/Stadtsicherheitsbeauftragte	71,00 €	74,00 €
4. Stadtausbildungsleiter/Stadtausbildungsleiterin	71,00 €	74,00 €
5. Stadtjugendfeuerwehrwart / Stadtjugendfeuerwehrwartin	71,00 €	74,00 €
6. Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin in		
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	81,00 €	85,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	91,00 €	95,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	101,00 €	106,00 €
7. Stellvertretender Ortsbrandmeister / Stv. Ortsbrandmeisterin in		
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	32,00 €	33,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	37,00 €	38,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	42,00 €	44,00 €
8. Brandschutzerzieher/Brandschutzerzieherin	25,00 €	26,00 €
9. Stadtausbilder/Stadtausbilderin	27,00 €	28,00 €
10. Sicherheitsbeauftragte(r) in Ortsfeuerwehren	11,50 €	12,00 €
11. Gerätewart / Gerätewartin in Ortsfeuerwehren	24,00 €	25,00 €
12. Jugendwart / Jugendwartin, Kinderwart/Kinderwartin in Ortsfeuerwehren	24,00 €	25,00 €
13. Stadtstabführer / Stadtstabführerin	23,00 €	24,00 €
14. Führer / Führerin der Gefahrgutgruppe	27,00 €	28,00 €
15. Stadtschritfführer / Stadtschritfführerin	71,00 €	74,00 €

Darüber hinaus werden die Stundensätze für Verdienstaussfallentschädigungen für selbstständig Tätige von 25,00 € auf 28,00 € sowie die Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes von 9,00 € auf 10,00 € erhöht.

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

Anlagen:

16. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

